

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
 Hans Peter Andreoli, Vizepräsident
 Gabi Bachmann
 Edith Brunner
 Claudia Bühlmann
 Thomas Koch
 Patrik Mouron

Bericht und Antrag zur Weisung 7 vom 15. Juni 2015 Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle, Projektierung

I. Ausgangslage, Facts & Figures

Die rege Bautätigkeit im Ortsteil Au mit Grossüberbauungen an der Johannes-Hirt-Strasse, im Grundstein und im Appital hat zu einem kräftigen Zuzug von jungen Familien mit Kindern geführt und die Schule zunehmend vor hohe Herausforderungen gestellt. Eine Anpassung der Schuleinheit Au an die Bedürfnisse der stark gewachsenen Bevölkerung ist nicht nur Wunschbedarf, sondern dringend geboten: Es braucht mehr Unterrichts- und Turnraum für die steigende Anzahl Schulklassen. Während im Jahr 2011 in der Au in der Primarstufe insgesamt 370 Kinder in 13 Klassen und 5 Kindergärten zur Schule gingen, waren es auf Beginn des Schuljahrs 2015/2016 bereits 18 Klassen und 7 Kindergärten à insgesamt 506 Kinder, und auf das Schuljahr 2016/2017 werden es bereits 19 Klassen sein. Die mutmassliche zukünftige Entwicklung zeigt ebenfalls weiter steigende Schülerzahlen, ist doch gemäss derzeitiger Planung in den kommenden Jahren noch mit ca. 300 Wohnungen im AuPark zu rechnen. Freilich sind diese Schätzungen vorsichtig zu geniessen, zumal die Planung im AuPark noch in der Anfangsphase steckt. Ebenso divergieren die beiden vorliegenden Erhebungen über die Entwicklung der Schülerzahlen einerseits des Büros Suter von Känel Wild AG vom 12. Dezember 2013 und andererseits vom Leiter der Schuleinheit Au vom 7. September 2015: Während Erstere den Höhepunkt im Schuljahr 2017/2018 erwartet, ortet Letztere das Maximum erst im 2021/2022 mit bis zu 23 Klassen und 8 Kindergärten. Ungewissheit herrscht schliesslich auch in Bezug auf den Zuzug von Flüchtlingskindern.

Bis heute konnte der wachsende Schulraumbedarf mit Provisorien einigermassen abgedeckt werden. So werden auf das Schuljahr 2016/2017 im Schulhaus Ort 4 von 12 Primarklassen und im Schulhaus Steinacher 2 von 7 Klassen in Provisorien unterrichtet werden. Eine Zukunftslösung ist das freilich nicht.

Bereits in den Jahren 2010/2011 hat man daher die Einteilung der Schuleinheit Au neu überprüft. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass in beiden Schulhäusern Ort und Steinacher 1. bis 6. Primarklassen geführt werden sollen. Von Beginn weg einzig war man sich überdies, dass *beide* Anlagen einer Erweiterung bedürfen. Im «Steinacher» soll dies durch ein zusätzliches Geschoss auf dem Primarschulhaus erfolgen, im «Ort» mit dem Projekt GRISU.

Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie von drei Architekturbüros für die Schulanlage Ort sind der Stadtrat, die Primarschule und die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine (IWS) in der Folge zur Einsicht gelangt, sowohl den Pavillon als auch die bestehende Einfachturnhalle durch einen Ersatz-/Neubau einschliesslich einer zweckmässigen Dreifachturnhalle ohne Tribüne zu ersetzen. Hierfür wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb lanciert, dessen Kosten sich auf CHF 250'000 bis 300'000 belaufen dürften. Wegen des Bauvolumens musste europaweit ausgeschrieben werden. Nach der Präqualifikation wurden sieben Architektenteams zum eigentlichen Projektwettbewerb eingeladen. Am 9. September 2014 entschied sich die Jury für den Projektvorschlag GRISU der Architekten Horisberger Wagen GmbH, Zürich.

II. Das Vorprojekt GRISU gemäss Weisung 7

Mit der Weisung 7/2015 vom 15. Juni 2015 beantragt der Stadtrat einen Projektkredit von CHF 450'000 für die Ausarbeitung des Vorprojekts GRISU für einen Erweiterungsbau und eine neue Sporthalle auf der Schulanlage Ort. Damit sollen die Provisorien verschwinden und darüber hinaus zusätzlicher Raum für Schulunterricht und Sport geschaffen werden.

Beabsichtigt ist die Ausarbeitung eines Vorprojekts mit einer Kostengenauigkeit der Investitionssumme von +/-15%. Wollte man sogleich ein Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%, müsste ein Kredit von CHF 950'000 gesprochen werden. Der Stadtrat erachtete allerdings das Risiko, dass die Weisung 7 an dieser Kreditlimite scheitern könnte, als zu hoch und beantragt deshalb CHF 450'000 für ein Vorprojekt.

Die Weisung 7 (S. 2 Ziff. 4) beschreibt das Projekt GRISU als ein viergeschossiges Gebäude mit Schultrakt und Dreifachsporthalle sozusagen «in einem Guss». Es konzentriert sich vollständig auf die Ostseite des Schulareals und soll die bestehende Turnhalle und den Pavillon ersetzen, so dass der Landverbrauch auf ein Minimum reduziert werden kann und möglichst viel Aussenraum für die Kinder bleibt. Leider muss auch die grosse alte Linde dem Neubau weichen, doch steht der Baum nicht unter Schutz. Das Obergeschoss von GRISU wird durch ein Oberlicht beleuchtet und umfasst eine Lernlandschaft mit vier Klassenzimmern einschliesslich zugehöriger Räume für sozialpädagogische Massnahmen nach den Vorschriften und Empfehlungen der kantonalen Volksschulgesetzgebung, ferner Hort, Mittagstisch und Büros. Vom Foyer aus im Erdgeschoss wird das Gebäude erschlossen. Im 1. Untergeschoss ist eine Zuschauergalerie geplant und im 2. Untergeschoss befindet sich die Dreifachturnhalle mit Garderoben und Geräteraum. Von aussen betrachtet tritt das Gebäude somit zweigeschossig in Erscheinung; volumetrisch wirkt es sehr kompakt, da der Schultrakt vollständig auf der Fläche der Dreifachhalle angeordnet ist. Überdacht wird der grossformatige Hallenbau durch eine Abfolge von drei flachgeneigten Satteldächern.

Die Dreifachsporthalle soll nicht nur den Turnraumbedarf der Schule abdecken, sondern darüber hinaus auch Drittnutzern, insbesondere den Sportvereinen, als Trainingshalle zur Verfügung stehen.

Das kompakte Konzept lässt eine unabhängige bzw. etappierte Bauweise von Schultrakt und Sporthalle nicht zu. Auch zu allfälligen Aufstockungs- oder Anbaumöglichkeiten in Anbetracht teilweiser Ungewissheiten hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung (inbes. AuPark) schweigt die Weisung 7. Ebenfalls vergeblich sucht man nach einer – zumindest groben – Kostenschätzung für das Bauvorhaben. Einziger Anhaltspunkt hierfür bleibt folglich der Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) 2016–2020 (S. 24), worin der Neu- und Ersatzbau «Ort» mit CHF 19.3 Mio. veranschlagt ist. Hinzu kommen jährliche Folgekosten in noch unbestimmter Höhe.

III. Standpunkt und Debatten der Sachkommission

1. *Verlauf der Vorberatung*

Die Sachkommission hat sich ausserordentlich intensiv und kritisch mit der vorliegenden Weisung 7 auseinandergesetzt. Dazu benötigte sie nicht weniger als acht (!) Sitzungen mit den involvierten Stadträten, der Schulleitung, der IWS, Verantwortlichen aus der Verwaltung sowie Planern und Architekten; hinzu kamen verschiedene Besprechungen von Spezialfragen durch Kommissionsdelegationen in kleinerem Kreis sowie schriftliche Fragenkataloge. Ausserdem hat die Kommission die Schulanlage Ort besichtigt und sich das Modell zum Vorprojekt GRISU präsentieren lassen.

Leider verlief die Vorberatung ausgesprochen harzig. Während man sich seitens der Primarschule zwar durchaus kooperativ zeigte, muss die Zusammenarbeit mit der federführenden Finanz- und Immobilienabteilung als suboptimal qualifiziert werden. Allein die Weisung 7 ist in mancherlei Hinsicht wenig aussagekräftig. Umso mehr war die Sachkommission auf wichtige Zusatzinformationen angewiesen. Diese folgten aber – wenn überhaupt – reichlich verspätet (so wurden beispielsweise die Architekten des GRISU-Projekts erst für die siebte Sitzung aufgeboten), oder die Kommission hat sie durch Zufall bzw. auf dem Latrinenweg in Erfahrung gebracht – eine Methode, die für politische Debatten doch eher fragwürdig und sicher nicht vertrauensfördernd ist. Negativ und verzögernd hat sich auch die offensichtlich mangelhafte Kommunikation zwischen der Immobilienabteilung und der Schule ausgewirkt. Die akute Schulraumnot in der Au, die folglich hohe Dringlichkeit des Geschäfts und die Erwartungshaltung der Bevölkerung im «Ort» hätten ein speditiveres Vorgehen der Finanzabteilung erwarten lassen, wird doch nachweislich schon seit 2011 geplant!

2. *Gesamtkonzept Schulraumplanung und flankierende Sofortmassnahmen*

Im Verlauf der Beratung der Weisung 7 wurde seitens der Schule wiederholt auf das Schulraumprogramm für die Au hingewiesen und dabei betont, dass sich dieses bis jetzt als verlässlich erwiesen hat. Das GRISU-Projekt wäre kaum vor 2020 beziehbar. Bereits für August 2016 ist aber zusätzlicher Schulraum dringend nötig. Zu diesem Zweck hätte per Schuljahresbeginn 2016/17 im «Ort» ein weiterer Container als Provisorium aufgestellt werden sollen, was im Voranschlag 2016 so budgetiert ist. Nach neusten Erkenntnissen ist diese Schulraumerweiterung nun aber so nicht realisierbar. Das bestehende Container-Provisorium darf aus baustatischen Gründen nicht mehr aufgestockt werden und eine weitere Containeranlage schränkt den Pausenplatz zu sehr ein. Als Alternative muss deshalb auf einen Anbau an den Westtrakt der Schulanlage in Form eines (provisorischen) Element-Leichtbaus ausgewichen werden. Die Sachkommission wurde hierüber zunächst nicht informiert. Sie hat aber über Drittkanäle von diesem Anbauprojekt auf der Westseite erfahren, was erhebliche Irritation auslöste. Selbst wenn dieses Schulraumprovisorium mit der Weisung 7 direkt nichts zu tun hat, wie die Immobilienabteilung behauptete, ist es für eine Gesamtschau unerlässlich, dass die Sachkommission über sämtliche Fakten orientiert ist.

Als weitere flankierende Massnahme zur Behebung der Schulraumknappheit ist eine Aufstockung des Primarschulhauses in der Schulanlage Steinacher in Vorbereitung. Darüber hatte die Sachkommission aus dem Voranschlag 2016 zwar ordnungsgemäss Kenntnis. Nicht nachvollziehbar ist indessen, weshalb noch nicht einmal das Vorprojekt steht, geschweige denn die Ausschreibung erfolgt ist. Gemäss den Angaben der Immobilienabteilung ist ein Bezug nicht vor 2019 möglich, was nicht nur die Sachkommission, sondern auch die Primarschule in ungläubiges Staunen versetzte. Die Sachkom-

mission appelliert deshalb eindringlich an die Verantwortlichen, diese Aufstockung im Steinacher mit Hochdruck voranzutreiben. Gemäss dem angeblich verlässlichen Schulraumprogramm steht seit 2011 fest, dass diese Erweiterung notwendig ist und es fragt sich ernsthaft, weshalb man heute – fünf Jahre später – kaum ein Schritt weiter ist.

Die Sachkommission versteht beide flankierenden Sofortmassnahmen als *Ergänzung* – und nicht als Ersatz – für einen Erweiterungsbau im «Ort» und ersucht den Stadtrat eindringlich, diese rasch zu realisieren.

3. Beurteilung des Vorprojekts GRISU

3.1 Allgemeine Einschätzung

Dass es zusätzlich zu den geplanten, flankierenden Sofortmassnahmen zur Schaffung von Schulraum (vgl. oben Ziff. III.2) einen Erweiterungsbau im «Ort» braucht, war in der Sachkommission von Anfang an unumstritten. Ebenso ist man sich einig, dass das Projekt GRISU zweifelsfrei sehr ansprechend konzipiert ist.

In einigen Punkten ist der Projektbeschreibung (Ziff. 4 S. 2 der Weisung 7) freilich unpräzise bzw. sogar irreführend. Entsprechend hilfreich waren die zusätzlichen Erläuterungen des Architekturbüros Horisberger Wagen, welches leider erst zur siebten Sitzung vom 11. Februar 2016 in die Sachkommission aufgegeben worden ist. Für die Sachkommission stand die Kernfrage im Vordergrund, wie zusätzlicher Schulraum geschaffen werden könnte, falls das kompakte GRISU-Projekt an seine Grenzen stösst:

- ♣ Der Projektbeschreibung in Ziff. 4 S. 2 der Weisung 7 lässt vermuten, dass GRISU unter dem Strich lediglich 1 zusätzliches Schulzimmer zur Verfügung stellt. Vier Zimmer wären es total; davon würden drei den gegenwärtig in Containern unterrichteten Klassen zur Verfügung stehen. So betrachtet erschiene das Projekt denkbar unwirtschaftlich und für die Zukunft bei weitem nicht ausreichend. Gemäss den Ergänzungen des Architekturbüros Wagen ist es nun aber so, dass bei der Projektierung ein einheitliches Raster von 72m² pro Raum – sei dies nun ein Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer oder ein Raum für sozialpädagogische Massnahmen – erstellt wird. Je nach Bedarf kann dann aber der Innenraum mit Verschiebungen der Wände anders genutzt und unterteilt werden. Im Extremfall liessen sich im GRISU-Projekt durch entsprechende Konzeption der Innenräume mindestens acht Klassenzimmer mit Nebenräumen einrichten. Ferner besteht gemäss den weiteren Ausführungen des Büros Horisberger Wagen die Absicht, den Kinderhort sowie ein Lehrerzimmer in die bereits bestehenden Gebäude umzusiedeln, so dass im GRISU-Projekt nochmals mehr Raum für Schulzimmer zur Verfügung stünde. Die Architekten zeigten sich deshalb erstaunt, weshalb immer wieder von nur vier Zimmern die Rede ist.
- ♣ Sofern es die Platzverhältnisse gebieten, könnte das GRISU-Projekt theoretisch zumindest teilweise auch aufgestockt werden. Freilich wären damit hohe Vorinvestitionen in Bezug auf Haustechnik, Baustatik und Überdachungskonstruktion verbunden. Sollte der Schulraumbedarf das Platzangebot von GRISU dereinst sprengen, wäre gemäss den Empfehlungen der Architekten eine Erweiterung des Westtrakts der Schulanlage Ort aus Kosten- und Effizienzgründen dank der bereits vorhandenen Infrastruktur jedenfalls vorzuziehen.

3.2 Kritikpunkte

Trotz dieser Zusatzerklärungen von Horisberger Wagen ist die Haltung der mehrheitlichen Sachkommission gegenüber dem Vorprojekt GRISU kritisch geblieben. Folgende Aspekte sind hierfür ausschlaggebend:

A) Nur teilweise überzeugendes Gesamtkonzept

Für die Mehrheit der Sachkommission ist das dem GRISU-Projekt zugrundeliegende Gesamtkonzept lückenhaft. Wichtige Faktoren, wie die Entwicklung im AuPark, die Frage von Wädenswil als Kantonsschulstandort oder die Auswirkungen einer Fusion mit Hütten und Schönenberg werden zu wenig oder gar nicht berücksichtigt (vgl. auch unten lit. C). Die Kommissionsmehrheit ortet hier noch einiges Synergiepotential. Störend ist ferner, dass bezüglich der Schülerzahlentwicklung keine einheitlichen Zahlen vorliegen (vgl. oben Ziff. I).

B) Fehlende Flexibilität beim GRISU-Projekt

Die Sachkommission ist sich einig, dass es sich bei GRISU um ein ausgewogenes und ästhetisch überzeugendes Projekt handelt und das Büro Horisberger Wagen, gemessen an den Vorgaben des Stadtrats, einwandfreie Arbeit geleistet hat. Jedoch handelt es sich nach Auffassung der Kommissionsmehrheit um ein massives und in weiten Teilen unflexibles Monumentalbauwerk. Zwar ist bei der Innenraumgestaltung eine hohe Flexibilität gewahrt (vgl. oben Ziff. III.3.1), insgesamt bleibt es aber bei einer fixen Fläche über der Dreifachturnhalle. Anbauten sind nicht möglich und eine Aufstockung bedingt schon jetzt sehr hohe Anfangsinvestitionen. Das passt schlecht in eine Zeit, wo mit diversen Unsicherheitsfaktoren (vgl. oben lit. A) gerechnet werden muss. Vorzuziehen ist stattdessen ein flexibles, leichtes Projekt in Holz- und Modularbauweise. Demgegenüber vertritt eine beachtliche Kommissionsminderheit die Auffassung, die Au mit ihrem hohen Bevölkerungsanteil habe ein Schulhaus nach dem Vorprojekt GRISU verdient und müsse sich nicht mit Provisorien und Leichtbauten abfinden. Jahrelang hat die Stadt Bewilligungen für grosszügigen Wohnungsbau erteilt. Nun sind die Schulkinder da und haben Anspruch auf ein «richtiges» Schulhaus mit Sporthalle. Vorteilhaft ist zudem, dass der Landverbrauch des Projekts auf ein Minimum beschränkt ist, und weil die Sporthalle im Boden versenkt wird, werden die laufenden Unterhaltskosten tiefer ausfallen.

C) Bedarf nach einer Dreifachturnhalle?

Zu besonderer Diskussion Anlass gab die projektierte Dreifachturnhalle, welche nicht nur schulischen Zwecken dienen, sondern auch den lokalen Sportvereinen zum Trainieren zur Verfügung stehen soll. Dass die vorhandene und im Übrigen erheblich sanierungsbedürftige, einfache Halle in keiner Weise mehr genügt und ersetzt werden muss, ist unbestritten. Wie die Sachkommission aber in Erfahrung gebracht hat, würde für die Schule eine Zweifachhalle ausreichen. Die Kommissionsmehrheit bezweifelt deshalb, ob es angesichts dessen richtig ist, wenn eine Dreifachhalle zugleich die Gesamtfläche für den Schultrakt bestimmt und diese dann noch teilweise Unterniveau gebaut wird, was höhere Kosten verursacht. Nicht für die Schulkinder, jedoch für die Sportvereine sollten im Hinblick auf die Fusion mit Schönenberg und Hütten zuerst allfällige Synergienutzungen mit deren Sportbauten geprüft werden. Ferner müssen angesichts der angespannten städtischen Finanzlage unbedingt Prioritäten gesetzt werden. Der Schulraumbedarf in der Au ist ultra-dringend und muss darum zuerst und

unabhängig von der Turnhalle realisiert werden können. Deshalb ist es unerlässlich, dass ein Alternativprojekt eine Etappierung erlaubt. Dass es eine neue Turnhalle braucht, bestreitet die Kommissionsmehrheit zwar nicht, ob es aber eine Zwei- oder Dreifachhalle sein soll, kann zurzeit noch offen bleiben. Die Kommissionsminderheit spricht sich demgegenüber klar für die Dreifachsporthalle aus. Den lokalen Sportvereinen sollen auch in der Au ausreichende Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Ausweichen nach Schönenberg oder Hütten ist nicht zumutbar. Zudem erachtet sie eine Etappierung mit zwei oberirdischen Bauten (Schultrakt und Turnhalle) auf dem Schulareal Ort als Platzverschwendung, welche die Bewegungsfreiheit der Kinder auf dem Pausenplatz einschränkt. Ausserdem wären Bauemissionen über einen längeren Zeitraum eine grosse Belastung für den Schulbetrieb. Eine Zweifachhalle wäre auch unwirtschaftlich. Mit einer Fläche von 30x27m ist sie nur unwesentlich kleiner als eine 45x27m messende Dreifachhalle und auch nicht viel günstiger. Eine Dreifachhalle gestattet aber wesentlich mehr Flexibilität und Mehrfachnutzungen, was letztlich auch wieder der Schule zugute käme.

D) Kostenfrage

Einzig finanzieller Anhaltspunkt für das GRISU-Vorprojekt sind die im FEP 2016–2020 eingestellten CHF 19.3 Mio. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als Fehler, dass der Stadtrat den Architekten keinen Kostenrahmen für das Projekt vorgegeben hat. Inoffiziell «geistern» zwar Beträge herum, doch damit lässt sich schlicht nichts anfangen! In Anbetracht der knappen Finanzen und zahlreicher weiter anstehender Grossinvestitionen, hauptsächlich im Schulbereich, aber auch ausserhalb, muss ein Alternativprojekt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit deutlich günstiger sein als CHF 19.3 Mio., und der Stadtrat muss den Projektplanern ein entsprechendes Kostendach klar vorschreiben. Die Kommissionsminderheit findet es hingegen falsch, bei Schule und Bildung zu sparen, sind diese doch unsere einzigen Rohstoffe. Ferner moniert sie, dass für den Projektwettbewerb Kosten von ca. CHF 250'000 bis 300'000 entstanden sind, welche mit einer Rückweisung der Weisung 7 verloren wären. Ebenso wenig ist erwiesen, dass ein etappiertes Projekt letztlich günstiger sein wird.

E) Zeitfaktor und Verfahren

Im Falle einer Rückweisung der Weisung 7 würde es gemäss Auskünften des Stadtrats ca. zwei Jahre dauern, bis ein Alternativprojekt vorliegt. Die Sachkommission bedauert diese zeitliche Verzögerung; für die Kommissionsminderheit ist dies sogar unzumutbar. Um die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, vor allem im Hinblick auf die akute Schulraumknappheit, wenigstens teilweise aufzufangen, sind fürs Erste die flankierenden Sofortmassnahmen mit der Aufstockung im Steinacher und der provisorischen Erweiterung des Westtrakts im «Ort» zügig umzusetzen (s. oben Ziff. III.2). Desweiterem empfiehlt die Kommissionsmehrheit dem Stadtrat, für die Lancierung eines Alternativprojekts beispielsweise drei im Bereich Modularbauten erfahrene Architekten ohne Ausschreibung zu einem kleinen Wettbewerb einzuladen, bevor eine neue Präqualifikation stattfindet; dadurch könnten wiederum Zeit und Geld gespart werden. Sollte sich der Stadtrat in der Tat für ein Neubauprojekt im Leichtbausystem entscheiden, würde sich die Ausarbeitungs- und Bauzeit im Vergleich zu GRISU ebenfalls wesentlich verkürzen, so dass die Verzögerung immerhin teilweise wieder wettgemacht werden dürfte.

3.3 Zusammenfassung

Die Mehrheit der Sachkommission spricht sich für Rückweisung der Weisung 7 aus. Das Projekt GRISU ist zwar in sich stimmig und ästhetisch ansprechend, bietet aber zu wenig Flexibilität und verunmöglicht die Setzung von Prioritäten in einer Zeit, da der städtische Finanzhaushalt äusserst angespannt ist. Bedauerlich ist, dass der Stadtrat den Architekten kein Kostendach vorgegeben hat. Überdies ist er von unvollständigen Prämissen ausgegangen. So fehlt beispielsweise die Berücksichtigung der Entwicklung im AuPark. Im Hinblick auf die Dimension der Sporthalle bleibt die Frage offen, was geschieht, wenn die Kantonsschule (nicht) nach Wädenswil kommt. Auch die Option der Fusion mit Schönenberg und Hütten wird in diesem Zusammenhang nirgends erwähnt. Schliesslich war die teilweise mangelhafte Kommunikation in der Verwaltung und mit der Sachkommission nicht unbedingt vertrauensfördernd, wo es doch immerhin um eine Investition von nahezu CHF 20 Mio. geht. Unbestritten ist aber auch für die Kommissionsmehrheit der dringende Handlungsbedarf gegen die akute Schulraumknappheit in der Au. Die Erweiterung des Westtrakts im «Ort» sowie die Aufstockung im «Steinacher» sind deshalb sofort zu realisieren. Zugleich soll ein Alternativprojekt zu GRISU ausgearbeitet werden unter Berücksichtigung der von der Sachkommissionsmehrheit formulierten Empfehlungen (s. nachfolgend Ziff. IV.3.3).

Eine beachtliche Minderheit der Sachkommission spricht sich demgegenüber für die Weisung 7 aus. Sie ist überzeugt, dass das Projekt GRISU zusammen mit der Aufstockung im «Steinacher» und der bereits aufgelegten Erweiterung des Westtrakts den Schulraumbedarf in der Au ausreichend abdeckt. Die Au stellt immerhin ein Viertel der Wädenswiler Bevölkerung und hat diese Infrastruktur verdient. Wädenswil nennt sich Bildungsstadt. Dazu passt es schlecht, wenn bei der Bildung gespart wird und ca. ein Drittel der Primarschulkinder in der Au in Provisorien unterrichtet werden muss. Schliesslich geht es um eine nachhaltige Investition in die Zukunft dieser Kinder.

IV. Anträge der Sachkommission

1. *Kommissionsmehrheit*

Die *mehrheitliche* Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 7 ist einzutreten.
2. Die Weisung 7 ist an den Stadtrat zurückzuweisen.
3. Mit dieser Rückweisung werden (kumulativ) folgende *Empfehlungen und Vorgehensvorschläge* zur Abdeckung des Schulraumbedarfs verknüpft:
 - 3.1 Der geplante Erweiterungsbau im Westtrakt der Schulanlage Ort (anstelle des Pavillons gemäss IR Position 217.5030.62 des Voranschlags 2016) ist per August 2016 zu realisieren.
 - 3.2 Die im Voranschlag 2016 (IR Positionen 217.5030.54 und 217.5030.55) eingestellte Aufstockung auf der Schulanlage Steinacher ist schneller als geplant voranzutreiben, so dass ein Bezug vor 2019 möglich ist.
 - 3.3 Auf der Schulanlage Ort ist ein Ersatz-/Neubau zu errichten. Bei der Projektierung ist Folgendes zu beachten:
 - A) Die Erhebungen über die Entwicklung der Schülerzahlen sind sauber aufzuarbeiten, so dass von einheitlichen Zahlen ausgegangen werden kann.
 - B) Die Planung hat das gesamte Schulareal Ort (einschliesslich der westlichen Seite) zu umfassen. Das Alternativprojekt ist so zu konzipieren, dass es

grösstmögliche Flexibilität innen und aussen gewährleistet (bspw. Modular- und Leichtbau, welcher eine variable Raumeinteilung, Anbauten, Aufstockung ermöglicht). Damit kann auf Ungewissheiten, wie die Entwicklung im AuPark (Anzahl zuziehende Schulkinder, Standort Kantonsschule) oder die Fusion mit Schönenberg und Hütten flexibel reagiert werden.

- C) Das Alternativprojekt soll deutlich unter CHF 20 Mio. kosten; den Architekten und Planern ist ein verbindliches Kostendach vorzugeben.
- D) Das Alternativprojekt soll es dem Stadtrat ermöglichen, Prioritäten zu setzen, indem es eine Etappierung erlaubt. Oberste Priorität hat die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums; die Zwei- oder Dreifachturnhalle muss nicht zwingend gleichzeitig realisiert werden.
- E) Um die Verzögerung auf der Zeitachse etwas wettzumachen, wird dem Stadtrat empfohlen, vor der Präqualifikation drei mit Modularbauten erfahrene Architekten ohne Ausschreibung zu einem kleinen Wettbewerb einzuladen.

2. Kommissionsminderheit

Eine *Minderheit der Sachkommission* stimmt der Weisung 7 zu und beantragt Folgendes:

1. Auf Weisung 7 ist einzutreten.
2. Für den Erweiterungsbau und eine neue Sporthalle in der Schulanlage Ort wird zur Ausarbeitung eines Vorprojekts zu Lasten des Investitionskontos 1.217.5030.43 ein Projektierungskredit von CHF 450'000 bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Wädenswil, 8. Mai 2016

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer